



ART DER BAULICHEN NUTZUNG	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHLE	GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
BAUWEISE	SOCKELHÖHE
DACHFORM	DACHNEIGUNG
HAUPTDÄCHER	DACHNEIGUNG
ZAHLE DER WOHNHEIMTEILE	KNIESTOCKHÖHE
DACHFORM EINZELGARAGE	DACHNEIGUNG
DACHFORM GEMEINSCHAFTSGARAGEN	DACHNEIGUNG
NEBENANLAGEN	

1	
WA	I + ID
0,4	0,80
°E	50 cm
SD	30-45°
2 WE	1,00 m
P F SD	25-45°
SD	25-45°

2	
WA	I + ID
0,4	0,80
°E	50 cm
SD	30-45°
1 WE	1,00 m
P F SD	25-45°
SD	25-45°

3	
WA	I + ID
0,4	0,80
°E	50 cm
SD	30-38°
2 WE	0,75 m
P F SD	25-38°
SD	25-38°

4	
MD	I + ID
0,4	0,80
°E	50 cm
SD	30-45°
3 WE	1,00 m
P F SD	25-45°
SD	25-45°

5	
MD	I + ID
0,4	0,80
°E	50 cm
SD	30-38°
2 WE	0,75 m
P F SD	25-38°
SD	25-38°

6	
MD	II
0,4	1,0
°E	50 cm
SD	20-45°
2 WE	0
P F SD	25-45°
SD	25-45°

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- MD DORFGEBIET (§ 5 BauNVO)
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- GRZ 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHLE
- GFZ 0,8 GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
- I + ID ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)

BAUWEISE

- O OFFENE BAUWEISE
- E EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- ED EINZEL DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- SD 30-45° SATTELDACH MIT ANGABE DER DACHNEIGUNG
- HAUPTFIRSTRICHTUNG ZWINGEND
- BAUGRENZE MIT ÜBERBAUBARER FLÄCHE

VERKEHRSFLÄCHEN

- V VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKSBESTIMMUNG
- VERKEHRSDOMINANTER BEREICH
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSGARAGEN UND/ODER GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
- VORHANDENE BEBAUUNG
- HÖCHSTZAHLE DER ZULÄSSIGEN WOHNHEIMTEILE JE WOHNGEBÄUDE
- SD SATTELDACH

SONSTIGES

- AUFZUBEHENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- MASZANGABEN IN METERN

GRÜNFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- BÄUME (ANPFLANZUNG)
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN U. STRÄUCHERN
- BÄUME (ERHALTUNG)

Verfahrensmerkmale:

- Aufstellungsbeschluss:** Der Rat der Gemeinde Ruppertsberg hat nach § 2 Abs. 1 BauGB am 09.03.94 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
 - Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:** Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 15.04.94 durch Bekanntmachung im Amtsblatt VG-Deidesheim.
 - Beteiligung der Bürger:** Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 27.09.94 durch Bekanntmachung vom 16.09.94 und Einladung vom 09.09.1994.
 - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:** Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 20.10.94 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahme endete am 21.11.94.
 - Prüfung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:** Der Rat der Gemeinde Ruppertsberg hat die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 07.02.95 geprüft.
 - Annahme- und Auslegungsbeschluss:** Der Rat der Gemeinde Ruppertsberg hat am 07.02.95 die Annahme und die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung beschlossen.
 - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung:** Die öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB erfolgte am 17.02.95 durch Bekanntmachung im Amtsblatt VG-Deidesheim.
 - Auslegung des Planentwurfes:** Der Bebauungsplanentwurf lag zusammen mit der Begründung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom 27.02.95 bis 28.03.95 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Deidesheim, Bahnhofstraße 5, öffentlich aus.
 - Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange:** Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB mit Schreiben vom 15.02.95 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.
 - Prüfung der Bedenken und Anregungen:** Während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gingen Bedenken und Anregungen bei VG-Deidesheim ein. Der Rat der Gemeinde Ruppertsberg hat die fristgemäß eingegangenen Bedenken und Anregungen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB am 26.04.95 geprüft.
 - Mitteilung des Prüfungsergebnisses:** Den Einwendern wurde nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit Schreiben vom ... das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt.
 - Beschluss des Bebauungsplanes:** Der Rat der Gemeinde Ruppertsberg hat nach § 10 BauGB am 20.06.95 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.
 - Anzeigeverfahren:** Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 BauGB am 18.07.95 der Kreisverwaltung Bad Dürkheim angezeigt worden. Die Frist für die Geltendmachung einer Verletzung von Rechtsvorschriften endete am 20.10.95.
- * 11a. Der Rat der Gemeinde Ruppertsberg hat am 26.04.95 und 20.06.95 die Änderung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen.
- * 11b. Die Zustimmung der von der Planänderung betroffenen Grundstückseigentümer wurde gem. § 3 Abs. 3 BauGB unter Anwendung des § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB im Rahmen eines Anliegergesprächs am 13.06.1995 eingeholt.

... erklärt, daß sie keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

15. **Ausfertigung:** Die Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

Ruppertsberg, den 22.10.95
(Siegel) H. P. Reim
(Ortsbürgermeister)

16. **Bekanntmachung:** Die öffentliche Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens erfolgte am 01.12.95 durch Amtsblatt VG-Deidesheim.
Die Bebauungsplanentwurf ist damit am 01.12.95 im Kraft getreten.

Ruppertsberg, den 13.12.95
(Siegel) H. P. Reim
(Ortsbürgermeister)

- Hinweise:
- Die textlichen Festsetzungen im gesonderten Beiheft sind Bestandteile des Bebauungsplanes.
 - Dem Bebauungsplan liegt nach § 9 BauGB eine Begründung bei.
 - Die Planunterlagen für den Bebauungsplan befinden sich in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster. Stand der Planungsunterlagen:

Ruppertsberg, den 20.07.1995
(Siegel) H. P. Reim
(Ortsbürgermeister)

Dieser Bebauungsplan wurde der Kreisverwaltung Bad Dürkheim gemäß § 11 Absatz 1 BauGB am 20.07.1995 angezeigt.
Mit der Erklärung vom 19.10.1995 Az.: 410-43/163.1.RV-5.1.EI-11 wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.
Bad Dürkheim, den 19.10.1995 Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Im Auftrag
 (Eichner)

BEBAUUNGSPLAN

PROJEKT
AN DER SCHIESSMAUER II

AUFTRAGGEBER
GEMEINDE RUPPERTSBERG

BÜRO FÜR BAUTECHNIK
W. SEYKORA H. WALTHER DIPL. ING. (FH)
RIESLINGWEG 2 67146 DEIDESHEIM 06326-8049

Planungsbüro Reichenbach
Wilfried Reichenbach
Diplom-Ingenieur
Freier Landschaftsarchitekt BDLA
Telefon 06241/22880 - Gartenstraße 17 - 6520 Worms

PLANENTWURF ERSTELLT:
DEIDESHEIM, DEN 30.06.1994 MASZTAB: 1:500